

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 43 vom 24. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Stadt Bad Reichenhall

Verfügung und Bekanntmachung über die
Einbeziehung öffentlicher Straßen – „Grundnerweg“ 1

Stadt Freilassing

Fünfte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
(BGS/EWS)
Vom 24. Oktober 2017 2

Stadt Laufen

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
für das Vorhaben B 20 Ortsumfahrung Laufen, 1. Tektur
Vom 19. Juni 2017 3

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über die
1. Änderung des Bebauungsplanes „Campingplatz Moos“
gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) 4

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung über die Widmung einer Straße -
„Am Pfaffenkogel“ 5

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
für das Vorhaben B 20 Ortsumfahrung Laufen, 1. Tektur
Vom 19. Juni 2017 6

Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schneizlreuth-West“ 7

Gemeinde Schönau a. Königssee

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau a. Königssee
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 8

Bek. Nr. 1

Stadt Bad Reichenhall

Verfügung und Bekanntmachung über die Einbeziehung öffentlicher Straßen – „Grundnerweg“

1. **Straßenbezeichnung:**

Bezeichnung der Straße:	Grundnerweg
Straßenklasse:	beschränkt-öffentlicher Weg
Fl. Nr.:	654/21 und 675/10 Gemarkung Bad Reichenhall
Anfangspunkt:	Einmündung in die Friedrich-Ebert-Allee

Endpunkt: Einmündung in die Frühlingstraße

Länge: 0,136 km

im Bereich der Stadt Bad Reichenhall; Landkreis Berchtesgadener Land

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird auf einer Länge von ca. 103 m, beginnend bei der Einmündung in die Friedrich-Ebert-Allee eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Bad Reichenhall

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 14 Tage nach Bekanntmachung

5. Sonstiges:

Gründe für die Einziehung: Die betroffene Wegefläche ist nicht mehr nutzbar und hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Die Einziehung wurde vom städtischen Hauptausschuss in der Sitzung am 29.11.2016 beschlossen.

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Geschäftszeiten im Stadtbauamt der Stadt Bad Reichenhall / Neues Rathaus Zimmer, Rathausplatz 8, Zimmer 209 eingesehen werden.

Bad Reichenhall, den 19. Oktober 2017
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Herbert Lackner, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 2

Stadt Freilassing

**Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags-
und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS/EWS)
Vom 24. Oktober 2017**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11.10.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 42 vom 18.10.2011, Bek.-Nr. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.4.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 18 vom 5.5.2015, Bek.-Nr. 2, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,29“ durch die Zahl „1,61“ ersetzt.
2. In § 10a Abs. 9 wird die Zahl „0,19“ durch die Zahl „0,21“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den 24. Oktober 2017
Stadt Freilassing

Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Stadt Laufen

**Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
für das Vorhaben B 20 Ortsumfahrung Laufen, 1. Tektur
Vom 19. Juni 2017**

Die Planfeststellung wurde beantragt vom Staatlichen Bauamt Traunstein.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Leobendorf und Heining beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnis-anträge. Ausgleichsflächen liegen unter anderem im Gemeindegebiet Saaldorf-Surheim.

Der Plan vom 19.6.2017 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei der Stadt Laufen, I. Stock links, Zimmer 1.01/1.02, Rathausplatz 1, 83410 Laufen in der Zeit vom

Donnerstag, den 2. November 2017 bis Freitag, den 1. Dezember 2017

während der Dienststunden von Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

15. Dezember 2017

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Laufen, Zimmer 1.02, Rathausplatz 1, 83410 Laufen oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer Nr. 4120, erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.** Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf dieses Verwaltungsverfahren.

Einwendungen und Stellungnahmen, die im Verlauf des bisherigen Anhörungsverfahrens zu den Planunterlagen vom 7.8.2014 bereits rechtzeitig erhoben wurden und aufrecht erhalten bleiben sollen, müssen nicht erneut erhoben werden. Sie bleiben ohne weiteres Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Einwendungen per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind nicht möglich.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten. Findet eine Erörterung statt, wird der Termin ortsüblich bekannt gemacht und werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 2 Satz 6 - deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da für das Vorhaben eine UVP durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Der ausgelegte Plan enthält folgende Unterlagen nach § 6 UVPG, auf die gemäß § 9 Abs. 1a UVPG hingewiesen wird:

Unterlage	Blatt	Bezeichnung	Maßstab
Teil A - Vorhabensbeschreibung			
0T		Erläuterungen und Lageplan der Änderungen zur 1. Tektur	1 : 5000
1T		Erläuterungsbericht mit 1. Tektur	
Teil B - Planteil			
2		Übersichtskarte	1 : 100.000
3		Übersichtslageplan	1 : 25.000
3T		Übersichtslageplan	1 : 25.000
4		Übersichtshöhenplan	1 : 25.000/2.500
4T		Übersichtshöhenplan	1 : 25.000/2.500

5		<u>Lagepläne</u>	
5	0	Legende Lagepläne	
5	1	Lageplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
5	2	Lageplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
5	3	Lageplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
5	4	Lageplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
5	5	Lageplan - Bau-km 3+950 bis 4+835	1 : 1.000
5T	0	Legende Lagepläne	
5T	1	Lageplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
5T	2	Lageplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
5T	3	Lageplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
5T	4	Lageplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
5T	5	Lageplan - Bau-km 3+950 bis 4+835	1 : 1.000
6		<u>Höhenpläne</u>	
6.1	-	<u>Höhenpläne - B 20</u>	
6.1	1	Höhenplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+850	1 : 1.000 / 100
6.1	2	Höhenplan - Bau-km 0+850 bis Bau-km 2+050	1 : 1.000 / 100
6.1	3	Höhenplan - Bau-km 2+050 bis Bau-km 3+000	1 : 1.000 / 100
6.1	4	Höhenplan - Bau-km 3+000 bis Bau-km 3+950	1 : 1.000 / 100
6.1T	1	Höhenplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+850	1 : 1.000 / 100
6.1T	2	Höhenplan - Bau-km 0+850 bis Bau-km 2+050	1 : 1.000 / 100
6.1T	3	Höhenplan - Bau-km 2+050 bis Bau-km 3+000	1 : 1.000 / 100
6.1T	4	Höhenplan - Bau-km 3+000 bis Bau-km 3+950	1 : 1.000 / 100
6.1	5	Höhenplan - Bau-km 3+950 bis Bau-km 4+835	1 : 1.000 / 100
6.2	-	<u>Höhenplan - Anschluss B 20 alt (Nord)</u>	1 : 1.000 / 100
6.2T	-	<u>Höhenplan - Anschluss B 20 alt (Nord)</u>	1 : 1.000 / 100
6.3	-	<u>Höhenpläne - Knoten Biburg</u>	
6.3	3	Höhenplan - GVS Hadenhaus	1 : 1.000 / 100
6.3	1	Höhenplan - GVS Biburg - Haiden (BW 03)	1 : 1.000 / 100
6.3	2	Höhenplan - Rampe zur B 20 neu	1 : 1.000 / 100
6.3T	3	Höhenplan - GVS Hasenhaus	1 : 1.000 / 100
6.3	4	Höhenplan - GVS Haiden	1 : 1.000 / 100
6.4	-	<u>Höhenpläne - Knoten St 2103</u>	
6.4	1	Höhenplan - St 2103 (BW 04)	1 : 1.000 / 100
6.4	2	Höhenplan - Rampe zur B 20 neu	1 : 1.000 / 100
6.4T	1	Höhenplan - St 2103 (BW 04)	1 : 1.000 / 100
6.4T	2	Höhenplan - Rampe zur B 20 neu	1 : 1.000 / 100
6.4	3	Höhenplan - Weg Froschham	1 : 1.000 / 100
6.5	-	<u>Höhenpläne - Knoten Kr BGL 3</u>	
6.5	3	Höhenplan - Verbindungsweg Haiden - Oberheining	1 : 1.000 / 100
6.5	1	Höhenplan - Kr BGL 3	1 : 1.000 / 100
6.5	2	Höhenplan - Rampe zur B 20 neu	1 : 1.000 / 100
6.5T	3	Höhenplan - Verbindungsweg Haiden - Oberheining	1 : 1.000 / 100
6.6	-	<u>Höhenpläne - Unterführung Daring</u>	
6.6	1	Höhenplan - GVS Daring - Oberhaslach (BW 06)	1 : 1.000 / 100
6.6	2	Höhenplan - GVS Oberhaslach - Lepperding	1 : 1.000 / 100
6.6T	1	Höhenplan - GVS Daring - Oberhaslach (BW 06)	1 : 1.000 / 100
6.6T	2	Höhenplan - GVS Oberhaslach - Lepperding	1 : 1.000 / 100
6.7	-	<u>Höhenpläne - Knoten Süd</u>	
6.7	1	Höhenplan - Einfahrt nach Burghausen	1 : 1.000 / 100
6.7	2	Höhenplan - Einfahrt nach Freilassing (Ausfahrt v. Burghausen) (BW 10)	1 : 1.000 / 100
6.7	3	Höhenplan - Ausfahrt von Freilassing	1 : 1.000 / 100

6.8	-	<u>Höhenplan - Anschluss Kr BGL 2</u>	1 : 1.000 / 100
9		<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>	
9.1	1	Landschaftspflegerischer Übersichtsplan	1 : 15.000
9.1T	1	Landschaftspflegerischer Übersichtsplan	1 : 15.000
9.2	1	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
9.2	2	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
9.2	3	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
9.2	4	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
9.2	5	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 3+950 bis 4+835 und Maßnahme 6 E	1 : 1.000
9.2T	1	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
9.2T	2	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
9.2T	3	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
9.2T	4	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
9.2T	5	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 3+950 bis 4+835 und Maßnahme 6 E	1 : 1.000
9.3T		Maßnahmenblätter mit 1. Tektur	
9.4T		Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation mit 1. Tektur	
10		<u>Grunderwerb</u>	
10.1	1	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
10.1	2	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
10.1	3	Grunderwerbsplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
10.1	4	Grunderwerbsplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
10.1	5	Grunderwerbsplan - Bau-km 3+950 bis 4+835	1 : 1.000
10.1T	1	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
10.1T	2	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
10.1T	3	Grunderwerbsplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
10.1T	4	Grunderwerbsplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
10.1T	5	Grunderwerbsplan - Bau-km 3+950 bis 4+835	1 : 1.000
10.2T		Grunderwerbsverzeichnis mit 1. Tektur	
11T		Regelungsverzeichnis mit 1. Tektur	
12		<u>Widmung / Umstufung / Einziehung</u>	
12.1T		Widmung / Umstufung / Einziehung - Beschreibung und Begründung mit 1. Tektur	
12.2		Widmung / Umstufung / Einziehung - Lageplan	1 : 5.000
12.2T		Widmung / Umstufung / Einziehung - Lageplan	1 : 5.000
14		<u>Straßenquerschnitte</u>	
14.0		Ermittlung der Belastungsklassen	
14.1	1	Regelquerschnitt - B 20	1 : 50
14.1	2	Regelquerschnitt - B 20 - Rampen	1 : 50
14.2		Regelquerschnitt - St 2103 mit Geh- und Radweg	1 : 50
14.3		Regelquerschnitt - Kr BGL 3 mit Geh- und Radweg	1 : 50
14.4		Regelquerschnitt - GVS	1 : 50
14.5		Regelquerschnitt - öFW	1 : 50
17		<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u>	
17.1T		Schalltechnische Untersuchung mit 1. Tektur	
17.1.1		Lageplan Immissionsorte	1 : 5.000
17.1.1T		Lageplan Immissionsorte	1 : 5.000
17.2		Luftschadstoffuntersuchung	
Teil C - Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen			
18		<u>Wassertechnische Untersuchungen</u>	
18.1T		Wassertechnische Berechnungen mit 1. Tektur	

18.2		Einzugsgebietsplan	1 : 5.000
18.2T		Einzugsgebietsplan	1 : 5.000
18.3		Schemaplan Versickerungsanlagen und Regenrückhaltebecken	1 : 100
18.3T		Schemaplan Versickerungsanlagen und Regenrückhaltebecken	1 : 100
18.4T		Schnitt Mulden-Rigolen-System mit Überlauf	1 : 50
18.5T		Detailplan Sedimentationsanlage	1 : 25
19		<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>	
19.1.1T		Textteil LBP mit 1. Tektur	
19.1.2	1	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan	1 : 5.000
19.1.2	1T	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan	1 : 5.000
19.1.3		Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	
19.2		FFH-Vorprüfung	
19.3		Kartierergebnisberichte Fauna	
19.4		<u>Umweltverträglichkeitsstudie</u> UVS B 20 Freilassing – Burghausen, OU Laufen - Erläuterungsbericht zur UVS - Ergänzende UVS der Variantenkombination der Trassen 1 + 2a, B 20 Freilassing– Burghausen, OU Laufen FFH- und SPA-Vorprüfung, B 20 Freilassing – Burghausen, OU Laufen – Anlage zum Erläuterungsbericht zur UVS – Darstellung und Auswertung prognostizierter Lärmbelastungen (einschließlich Variantenkombination der Trassen 1 + 2a), B 20 Freilassing – Burghausen, OU Laufen – Anlage zur ergänzenden UVS der Variantenkombination der Tras- sen 1 + 2a –	
Untersuchungen bahnparrallele Variante 2a			
1V		Erläuterung	
2V		Übersichtskarte	1 : 100.000
3V		Übersichtslageplan	1 : 25.000
5V		<u>Lagepläne</u>	
5V		Legende Lagepläne	
5V	1	Lageplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800	1 : 1.000
5V	2	Lageplan - Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+700	1 : 1.000
5V	3	Lageplan - Bau-km 1+700 bis Bau-km 2+800	1 : 1.000
5V	4	Lageplan - Bau-km 2+800 bis Bau-km 3+988	1 : 1.000
6V		<u>Höhenpläne</u>	
6.1V		<u>Höhenpläne B 20</u>	
6.1V	1	Höhenplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800	1 : 1.000 / 100
6.1V	2	Höhenplan - Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+700	1 : 1.000 / 100
6.1V	3	Höhenplan - Bau-km 1+700 bis Bau-km 2+800	1 : 1.000 / 100
6.1V	4	Höhenplan - Bau-km 2+800 bis Bau-km 3+988	1 : 1.000 / 100
6.2.1V		Höhenplan - Anschluss Nord	1 : 1.000 / 100
6.2.2V		Höhenplan - GVS Biburg - Haiden	1 : 1.000 / 100
6.3V		<u>Höhenpläne St 2103</u>	
6.3V	1	Höhenplan St 2103	1 : 1.000 / 100
6.3V	2	Höhenplan Rampe zur B 20	1 : 1.000 / 100
6.4V		<u>Höhenpläne Kr BGL 3</u>	
6.4V	1	Höhenplan Kr BGL 3	1 : 1.000 / 100
6.4V	2	Höhenplan Rampe zur B 20	1 : 1.000 / 100
6.4V	3	Höhenplan Anschluss Bauhof	1 : 1.000 / 100
6.4V	4	Höhenplan GVS Haiden	1 : 1.000 / 100
6.5V		<u>Höhenpläne Knoten Süd</u>	
6.5V	1	Höhenplan Einfahrt nach Burghausen	1 : 1.000 / 100
6.5V	2	Höhenplan Einfahrt nach Freilassing	1 : 1.000 / 100
6.5V	3	Höhenplan Ausfahrt von Freilassing	1 : 1.000 / 100

6.5V	4	Höhenplan Anschluss Gewerbegebiet	1 : 1.000 / 100
10.1V		<u>Grunderwerb</u>	
10.1V	1	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800	1 : 1.000
10.1V	2	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+700	1 : 1.000
10.1V	3	Grunderwerbsplan - Bau-km 1+700 bis Bau-km 2+800	1 : 1.000
10.1V	4	Grunderwerbsplan - Bau-km 2+800 bis Bau-km 3+988	1 : 1.000
10.2V		Grunderwerbsverzeichnis	
17.1V		Schalltechnische Untersuchung	
17.1.1V		Lageplan Immissionsorte	1 : 5.000
18.1V		Wassertechnische Untersuchungen	
18.1V	1	Einzugsgebietsplan	1 : 5.000
19.1V		faunistische Risikoanalyse Bericht	
19.1V	1	faunistische Risikoanalyse Plan	1 : 5.000
22V		Verkehrsuntersuchung	

8. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.

9. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Laufen bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <http://www.stadtlaufen.de/>.

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind über folgenden Link erreichbar: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>. Für die Erhebung von Einwendungen gelten die von den auslegenden Gemeinden bekannt gemachten Bedingungen.

Laufen, den 18. Oktober 2017
Stadt Laufen

Hans Feil, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Campingplatz Moos“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Campingplatz Moos“ in der Planfassung und Begründung vom 16.10.2017 in seiner Sitzung am 16.10.2017 als Satzung. Es wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kapelle, sowie eine geänderte Situierung von Chalets mit Nebenanlagen geschaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 und 106 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Ainring geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei

Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mitterfelden, den 18. Oktober 2017
Gemeinde Ainring

Gerhard Kern, Zweiter Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung über die Widmung einer Straße - „Am Pfaffenkogel“

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses der Gemeinde Bischofswiesen vom 10.10.2017 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Straßenname:	Am Pfaffenkogel
Anfangspunkt:	Schneckenmühlweg, km 0,000
Endpunkt:	Ringschluss Höhe Trafostation, km 0,805
Ausbauzustand:	Ausgebaut
Anfangspunkt Stichstraße 1:	Ringschluss Trafostation, km 0,805
Endpunkt Stichstraße 1:	Nördlicher Lärmschutzwall, km 0,840
Ausbauzustand Stichstraße 1	Ausgebaut
Anfangspunkt Stichstraße 2:	Südwestliche Kurve Erschließungsstraße, km 0,840
Endpunkt Stichstraße 2:	Grundstücksgrenze Fl. Nr. 1020/13, km 0,881
Ausbauzustand Stichstraße 1	Nicht ausgebaut
Anfangspunkt Stichstraße 3:	Nordöstliche Kurve Erschließungsstraße, km 0,881
Endpunkt Stichstraße 3:	Grundstücksgrenze Fl. Nr. 1020/8, km 0,918
Ausbauzustand Stichstraße 1	Nicht ausgebaut
Gesamtlänge	0,918 km
Flurnummern:	1020/1, 1070/29, 1070/31
Gemeinde:	Gemeinde Bischofswiesen
Landkreis:	Berchtesgadener Land

Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Bischofswiesen

Widmungsbeschränkung

Keine

Begründung:

Die Straße bzw. der Weg ist hergestellt und hat die Funktion als Ortsstraße. Sie ist deshalb gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG zu widmen.

Bischofswiesen, den 17. Oktober 2017
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 6

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für das Vorhaben B 20 Ortsumfahrung Laufen, 1. Tektur Vom 19. Juni 2017

Die Planfeststellung wurde beantragt vom Staatlichen Bauamt Traunstein.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Leobendorf und Heining beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnis-anträge. Ausgleichsflächen liegen unter anderem im Gemeindegebiet Saaldorf-Surheim.

Der Plan vom 19.6.2017 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei der Gemein-de Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim, Zimmer-Nr. 06, 1. Stock in der Zeit vom

Donnerstag, den 2. November 2017 bis Freitag, den 1. Dezember 2017

während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag 07:45 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Dienstag 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 07:45 Uhr bis 12:15 Uhr.

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegen-nahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

15. Dezember 2017

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim, Zimmer-Nr. 06, 1. Stock oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer Nr. 4120, erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beru-hen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlos-sen.** Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf dieses Verwaltungsverfahren.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unter-zeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müs-sen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendingen unberücksichtigt bleiben. **Einwendungen per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind nicht möglich.**

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten. Findet eine Erörterung statt, wird der Termin ortsüblich be-kannt gemacht und werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 2 Satz 6 - deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, kön-nen diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmäch-tigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhö-rungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt wer-den.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da für das Vorhaben eine UVP durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswir-kungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Der ausgelegte Plan enthält folgende Unterlagen nach § 6 UVPG, auf die gemäß § 9 Abs. 1a UVPG hingewiesen wird:

Unterlage	Blatt	Bezeichnung	Maßstab
Teil A - Vorhabensbeschreibung			
0T		Erläuterungen und Lageplan der Änderungen zur 1. Tektur	1 : 5000
1T		Erläuterungsbericht mit 1. Tektur	
Teil B - Planteil			
2		Übersichtskarte	1 : 100.000
3		Übersichtslageplan	1 : 25.000

3T		Übersichtslageplan	1 : 25.000
4		Übersichtshöhenplan	1 : 25.000/2.500
4T		Übersichtshöhenplan	1 : 25.000/2.500
5		<u>Lagepläne</u>	
5	0	Legende Lagepläne	
5	1	Lageplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
5	2	Lageplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
5	3	Lageplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
5	4	Lageplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
5	5	Lageplan - Bau-km 3+950 bis 4+835	1 : 1.000
5T	0	Legende Lagepläne	
5T	1	Lageplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
5T	2	Lageplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
5T	3	Lageplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
5T	4	Lageplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
5T	5	Lageplan - Bau-km 3+950 bis 4+835	1 : 1.000
6		<u>Höhenpläne</u>	
6.1	-	<u>Höhenpläne - B 20</u>	
6.1	1	Höhenplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+850	1 : 1.000 / 100
6.1	2	Höhenplan - Bau-km 0+850 bis Bau-km 2+050	1 : 1.000 / 100
6.1	3	Höhenplan - Bau-km 2+050 bis Bau-km 3+000	1 : 1.000 / 100
6.1	4	Höhenplan - Bau-km 3+000 bis Bau-km 3+950	1 : 1.000 / 100
6.1T	1	Höhenplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+850	1 : 1.000 / 100
6.1T	2	Höhenplan - Bau-km 0+850 bis Bau-km 2+050	1 : 1.000 / 100
6.1T	3	Höhenplan - Bau-km 2+050 bis Bau-km 3+000	1 : 1.000 / 100
6.1T	4	Höhenplan - Bau-km 3+000 bis Bau-km 3+950	1 : 1.000 / 100
6.1	5	Höhenplan - Bau-km 3+950 bis Bau-km 4+835	1 : 1.000 / 100
6.2	-	<u>Höhenplan - Anschluss B 20 alt (Nord)</u>	1 : 1.000 / 100
6.2T	-	<u>Höhenplan - Anschluss B 20 alt (Nord)</u>	1 : 1.000 / 100
6.3	-	<u>Höhenpläne - Knoten Biburg</u>	
6.3	3	Höhenplan - GVS Hadenhaus	1 : 1.000 / 100
6.3	1	Höhenplan - GVS Biburg - Haiden (BW 03)	1 : 1.000 / 100
6.3	2	Höhenplan - Rampe zur B 20 neu	1 : 1.000 / 100
6.3T	3	Höhenplan - GVS Hasenhaus	1 : 1.000 / 100
6.3	4	Höhenplan - GVS Haiden	1 : 1.000 / 100
6.4	-	<u>Höhenpläne - Knoten St 2103</u>	
6.4	1	Höhenplan - St 2103 (BW 04)	1 : 1.000 / 100
6.4	2	Höhenplan - Rampe zur B 20 neu	1 : 1.000 / 100
6.4T	1	Höhenplan - St 2103 (BW 04)	1 : 1.000 / 100
6.4T	2	Höhenplan - Rampe zur B 20 neu	1 : 1.000 / 100
6.4	3	Höhenplan - Weg Froschham	1 : 1.000 / 100
6.5	-	<u>Höhenpläne - Knoten Kr BGL 3</u>	
6.5	3	Höhenplan - Verbindungsweg Haiden - Oberheining	1 : 1.000 / 100
6.5	1	Höhenplan - Kr BGL 3	1 : 1.000 / 100
6.5	2	Höhenplan - Rampe zur B 20 neu	1 : 1.000 / 100
6.5T	3	Höhenplan - Verbindungsweg Haiden - Oberheining	1 : 1.000 / 100
6.6	-	<u>Höhenpläne - Unterführung Daring</u>	
6.6	1	Höhenplan - GVS Daring - Oberhaslach (BW 06)	1 : 1.000 / 100
6.6	2	Höhenplan - GVS Oberhaslach - Lepperding	1 : 1.000 / 100
6.6T	1	Höhenplan - GVS Daring - Oberhaslach (BW 06)	1 : 1.000 / 100
6.6T	2	Höhenplan - GVS Oberhaslach - Lepperding	1 : 1.000 / 100
6.7	-	<u>Höhenpläne - Knoten Süd</u>	

6.7	1	Höhenplan - Einfahrt nach Burghausen	1 : 1.000 / 100
6.7	2	Höhenplan - Einfahrt nach Freilassing (Ausfahrt v. Burghausen) (BW 10)	1 : 1.000 / 100
6.7	3	Höhenplan - Ausfahrt von Freilassing	1 : 1.000 / 100
6.8	-	<u>Höhenplan - Anschluss Kr BGL 2</u>	1 : 1.000 / 100
9		<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>	
9.1	1	Landschaftspflegerischer Übersichtsplan	1 : 15.000
9.1T	1	Landschaftspflegerischer Übersichtsplan	1 : 15.000
9.2	1	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
9.2	2	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
9.2	3	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
9.2	4	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
9.2	5	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 3+950 bis 4+835 und Maßnahme 6 E	1 : 1.000
9.2T	1	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
9.2T	2	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
9.2T	3	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
9.2T	4	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
9.2T	5	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 3+950 bis 4+835 und Maßnahme 6 E	1 : 1.000
9.3T		Maßnahmenblätter mit 1. Tektur	
9.4T		Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation mit 1. Tektur	
10		<u>Grunderwerb</u>	
10.1	1	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
10.1	2	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
10.1	3	Grunderwerbsplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
10.1	4	Grunderwerbsplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
10.1	5	Grunderwerbsplan - Bau-km 3+950 bis 4+835	1 : 1.000
10.1T	1	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+000 bis 0+850	1 : 1.000
10.1T	2	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+850 bis 2+050	1 : 1.000
10.1T	3	Grunderwerbsplan - Bau-km 2+050 bis 3+000	1 : 1.000
10.1T	4	Grunderwerbsplan - Bau-km 3+000 bis 3+950	1 : 1.000
10.1T	5	Grunderwerbsplan - Bau-km 3+950 bis 4+835	1 : 1.000
10.2T		Grunderwerbsverzeichnis mit 1. Tektur	
11T		Regelungsverzeichnis mit 1. Tektur	
12		<u>Widmung / Umstufung / Einziehung</u>	
12.1T		Widmung / Umstufung / Einziehung - Beschreibung und Begründung mit 1. Tektur	
12.2		Widmung / Umstufung / Einziehung - Lageplan	1 : 5.000
12.2T		Widmung / Umstufung / Einziehung - Lageplan	1 : 5.000
14		<u>Straßenquerschnitte</u>	
14.0		Ermittlung der Belastungsklassen	
14.1	1	Regelquerschnitt - B 20	1 : 50
14.1	2	Regelquerschnitt - B 20 - Rampen	1 : 50
14.2		Regelquerschnitt - St 2103 mit Geh- und Radweg	1 : 50
14.3		Regelquerschnitt - Kr BGL 3 mit Geh- und Radweg	1 : 50
14.4		Regelquerschnitt - GVS	1 : 50
14.5		Regelquerschnitt - öFW	1 : 50
17		<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u>	
17.1T		Schalltechnische Untersuchung mit 1. Tektur	
17.1.1		Lageplan Immissionsorte	1 : 5.000
17.1.1T		Lageplan Immissionsorte	1 : 5.000
17.2		Luftschadstoffuntersuchung	

Teil C - Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen			
18		<u>Wassertechnische Untersuchungen</u>	
18.1T		Wassertechnische Berechnungen mit 1. Tektur	
18.2		Einzugsgebietsplan	1 : 5.000
18.2T		Einzugsgebietsplan	1 : 5.000
18.3		Schemaplan Versickerungsanlagen und Regenrückhaltebecken	1 : 100
18.3T		Schemaplan Versickerungsanlagen und Regenrückhaltebecken	1 : 100
18.4T		Schnitt Mulden-Rigolen-System mit Überlauf	1 : 50
18.5T		Detailplan Sedimentationsanlage	1 : 25
19		<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>	
19.1.1T		Textteil LBP mit 1. Tektur	
19.1.2	1	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan	1 : 5.000
19.1.2	1T	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan	1 : 5.000
19.1.3		Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	
19.2		FFH-Vorprüfung	
19.3		Kartierergebnisberichte Fauna	
19.4		<u>Umweltverträglichkeitsstudie</u>	
		UVS B 20 Freilassing – Burghausen, OU Laufen - Erläuterungsbericht zur UVS - Ergänzende UVS der Variantenkombination der Trassen 1 + 2a, B 20 Freilassing- Burghausen, OU Laufen	
		FFH- und SPA-Vorprüfung, B 20 Freilassing – Burghausen, OU Laufen – Anlage zum Erläuterungsbericht zur UVS –	
		Darstellung und Auswertung prognostizierter Lärmbelastungen (einschließlich Variantenkombination der Trassen 1 + 2a), B 20 Freilassing – Burghausen, OU Laufen – Anlage zur ergänzenden UVS der Variantenkombination der Trassen 1 + 2a –	
		Untersuchungen bahnparallele Variante 2a	
1V		Erläuterung	
2V		Übersichtskarte	1 : 100.000
3V		Übersichtslageplan	1 : 25.000
5V		<u>Lagepläne</u>	
5V		Legende Lagepläne	
5V	1	Lageplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800	1 : 1.000
5V	2	Lageplan - Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+700	1 : 1.000
5V	3	Lageplan - Bau-km 1+700 bis Bau-km 2+800	1 : 1.000
5V	4	Lageplan - Bau-km 2+800 bis Bau-km 3+988	1 : 1.000
6V		<u>Höhenpläne</u>	
6.1V		<u>Höhenpläne B 20</u>	
6.1V	1	Höhenplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800	1 : 1.000 / 100
6.1V	2	Höhenplan - Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+700	1 : 1.000 / 100
6.1V	3	Höhenplan - Bau-km 1+700 bis Bau-km 2+800	1 : 1.000 / 100
6.1V	4	Höhenplan - Bau-km 2+800 bis Bau-km 3+988	1 : 1.000 / 100
6.2.1V		Höhenplan - Anschluss Nord	1 : 1.000 / 100
6.2.2V		Höhenplan - GVS Biburg - Haiden	1 : 1.000 / 100
6.3V		<u>Höhenpläne St 2103</u>	
6.3V	1	Höhenplan St 2103	1 : 1.000 / 100
6.3V	2	Höhenplan Rampe zur B 20	1 : 1.000 / 100
6.4V		<u>Höhenpläne Kr BGL 3</u>	
6.4V	1	Höhenplan Kr BGL 3	1 : 1.000 / 100
6.4V	2	Höhenplan Rampe zur B 20	1 : 1.000 / 100
6.4V	3	Höhenplan Anschluss Bauhof	1 : 1.000 / 100
6.4V	4	Höhenplan GVS Haiden	1 : 1.000 / 100

6.5V		<u>Höhenpläne Knoten Süd</u>	
6.5V	1	Höhenplan Einfahrt nach Burghausen	1 : 1.000 / 100
6.5V	2	Höhenplan Einfahrt nach Freilassing	1 : 1.000 / 100
6.5V	3	Höhenplan Ausfahrt von Freilassing	1 : 1.000 / 100
6.5V	4	Höhenplan Anschluss Gewerbegebiet	1 : 1.000 / 100
10.1V		<u>Grunderwerb</u>	
10.1V	1	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800	1 : 1.000
10.1V	2	Grunderwerbsplan - Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+700	1 : 1.000
10.1V	3	Grunderwerbsplan - Bau-km 1+700 bis Bau-km 2+800	1 : 1.000
10.1V	4	Grunderwerbsplan - Bau-km 2+800 bis Bau-km 3+988	1 : 1.000
10.2V		Grunderwerbsverzeichnis	
17.1V		Schalltechnische Untersuchung	
17.1.1V		Lageplan Immissionsorte	1 : 5.000
18.1V		Wassertechnische Untersuchungen	
18.1V	1	Einzugsgebietsplan	1 : 5.000
19.1V		faunistische Risikoanalyse Bericht	
19.1V	1	faunistische Risikoanalyse Plan	1 : 5.000
22V		Verkehrsuntersuchung	

8. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.

9. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <http://www.saaldorf-surheim.de/>.

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind über folgenden Link erreichbar: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>. Für die Erhebung von Einwendungen gelten die von den auslegenden Gemeinden bekannt gemachten Bedingungen.

Saaldorf, den 20. Oktober 2017
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Bernhard Kern, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 7

Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schneizlreuth-West“

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat mit Beschluss vom 18.7.2017 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schneizlreuth-West“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schneizlreuth-West“ in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schneizlreuth-West“ mit der Begründung sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schneizlreuth-West“ im Rathaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, Zimmer Nr. 12, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Tel. 08651-9535-15) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 12 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Telefon oder an der Haustürglocke anfordern.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB angetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schneizlreuth, den 19. Oktober 2017
Gemeinde Schneizlreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 8

Gemeinde Schönau a. Königssee

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau a. Königssee Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 20.1.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Flächennutzungsplanentwurf geändert bzw. ergänzt.

Der Gemeinderat hat am 17.10.2017 den Entwurf in der Fassung vom 22.8.2017 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der Landschaftsrahmenplan mit Themenkarten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

2. November 2017 bis 8. Dezember 2017

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Stock, Zimmer 101 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Im Umweltbericht sind die vorliegenden umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Mensch (Erholung, Lärmimmission), Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie zu den Themen bauliche Entwicklung, Verkehrsentwicklung und weitere Flächennutzungen und ihre Umweltauswirkungen zusammengefasst.
- Stellungnahme des Kreisheimatpflegers
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Traunstein
- Stellungnahme des Bayerisches Landesamts für Umwelt
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Berchtesgadener Land
- Stellungnahme des Immissionsschutzes beim Landratsamt Berchtesgadener Land
- Stellungnahme des Gesundheitswesens beim Landratsamt Berchtesgadener Land
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Parallel können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter <http://www.schoenau-koenigssee.com/> – Rubrik: Wirtschaft und Bauen – Bauplanung/Baugebiete – Neuaufstellung Flächennutzungsplan eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schönau a. Königssee, den 19. Oktober 2017
Gemeinde Schönau a. Königssee

Elisabeth Rasp, Dritte Bürgermeisterin
